

## 9.1 Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen

Die anfallenden Exkrememente (Festmist) werden auf der Bodenplatte aus Beton aufgefangen und nach jedem Mastdurchgang aus dem Stallgebäude entsorgt. Die Bodenplatte im Stallgebäude ist waagrecht angeordnet. Als bautechnische Maßnahme sind unter dem Stall 2 PVC-Folien, damit die Sohle gleiten kann. Für die schadlose Beseitigung der anfallenden Exkrememente (Festmist) stehen genügend Ackerlandfläche bzw. Gülleabnahmeverträge zur Verfügung.

Zur Tierkörperbeseitigung steht ein abdeckbarer Kadaverplatz zur Verfügung. Tote Tiere werden von der Tierkörperverwertung abgeholt und verarbeitet.

Nach jedem Durchgang wird der Stall mit einem Hochdruckreiniger mit Leitungswasser ohne Zusatzstoffe gereinigt. Anschließend wird der Stall mit einem handelsüblichen Desinfektionsmittel der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG-Liste) desinfiziert.

Das Abwasser vom Waschplatz wird in einem Auffangbehälter aufgefangen und in dem Güllehochbehälter am Standort „Felsener Straße 31“ gelagert.

Regenwasser wird über Dachrinnen und Fallrohren in einen Graben eingeleitet.